

Uwe Jochum: Kleine Bibliotheksgeschichte

Stuttgart: Reclam 2007 (Reihe Reclams Universal-Bibliothek, Bd.17667), 280 S., ISBN 978-3-15-017667-2 , € 6,80 (3., verbesserte und erweiterte Auflage)

Uwe Jochums *Kleine Bibliotheksgeschichte* erschien erstmals 1993 und wurde 1994 einhellig freundlich besprochen. Eine Besprechung der 3., verbesserten und erweiterten Auflage in *MEDIENwissenschaft* kann sich darauf beschränken, den Zuwachs zu beleuchten, den das neue Kapitel XIV („Hybride Bibliotheken“) ausmacht. Hier geht Jochum auf die Vereinigung der Berliner Staatsbibliotheken ebenso ein wie auf diejenige der Deutschen Bibliothek in Frankfurt mit der Deutschen Bücherei in Leipzig und erläutert in diesem Zusammenhang auch das „Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek“ aus dem Jahr 2006. Jochum widmet sich dem Metadaten-Standard *Dublin Core*, den Problemen von Datenmigration und Langzeitarchivierung, dem Urheberrecht und der ‚Zeitschriftenkrise‘, der Flüchtigkeit von Internetinhalten und dem Versuch, mit *URNs* (Uniform Resource Name) gegenzusteuern. Des Weiteren streift er die deutschen Verbundsysteme und rekapituliert eingehend die gescheiterten Planungen der Jahre 2001 ff., vom

deutschen Katalogisierungsregelwerk *RAK* auf die international verbreiteteren Standards *AARC* und *MARC* umzusteigen. Vor allem die Darstellung dieser sogenannten ‚Regelwerks-Diskussion‘ ist unverhältnismäßig ausufernd und zugleich unnötig fachspezifisch geraten: es wäre hingegen begrüßenswert gewesen, wenn der *Karlsruher Virtuelle Katalog* als indirekter deutscher Gesamtkatalog ausführlich erläutert worden wäre.

Zahlreiche wichtige Sujets aus der bibliothekarischen Zeitgeschichte werden von Jochum allenfalls genannt, nicht aber analysiert, andere sucht man gänzlich vergebens. Hierzu zählen Begriffe wie ‚Bibliothek 2.0‘, die *DFG*-geförderten Nationallizenzen (wie grundsätzlich die immense Bedeutung der *DFG* für das wissenschaftliche Bibliothekswesen), die Virtuellen Fachbibliotheken, die Masendigitalisierung im bibliothekarischen Alleingang wie auch in Kooperation mit *Google*, die Abwicklung des Deutschen Bibliotheksinstituts, Brand und Wiederaufbau, die Rückgabe von NS-Raubgut oder die Verzeichnisse Deutscher Drucke *VD 16*, *VD 17* und das geplante *VD 18*.

Das millionenfache ‚Abtippen‘ der traditionellen Katalogkarten und ihre Überführung in die gefelderte Form einer Datenbankstruktur, die die heute gängigen Bibliotheks-OPACs seit Ende der achtziger Jahre erst ermöglichten, kommt bei weitem zu kurz; zumindest ein Hinweis auf die *Sammlung Deutscher Drucke*, mit der sich bedeutende deutsche Bibliotheken um den retrospektiven Aufbau einer Deutschen Nationalbibliothek für die Jahre 1450 bis 1912 bemühen, ist ein gravierendes Desiderat. Nach wie vor mangelt es wenigstens an einem Abriss auch der Bibliotheksgeschichte der DDR.

Leider sind die Bestandsangaben der Staatsbibliotheken in Berlin und München, der NSUB Göttingen und der UB Konstanz auf dem Stand von 1994 (vgl. S.199); die auf S. 195 als eine der vier Zentralen Fachbibliotheken genannte Deutsche Zentralbibliothek der Landbauwissenschaften (ZBL) existiert in dieser selbständigen Form seit 2001 nicht mehr. Das Thema Bibliotheksbau verharrt bei der Nennung der bemerkenswerteren Neubauten auf dem Stand von 2002; zumindest die Namen SLUB Dresden, FU Berlin und Cottbus sähe man in der vierten Auflage gerne erwähnt.

Wer sich der Bibliotheksgeschichte und ihrer Problematik eher ideengeschichtlich nähern möchte, wer an strukturalistischen Theoremen über Wesen und Aufgaben der Bibliothek interessiert ist und zudem eine kritisch abwägende Stimme zur schrankenlosen Digitalisierung vernehmen möchte, dem liefert der als Skeptiker und Traditionalist bekannte Jochum ein exzellentes Rüstzeug.

Martin Hollender (Berlin)